

Satzung über die 13. Änderung der

## **Hauptsatzung**

der Stadt Walldorf

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698) in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4.4.2023 (GBl. S. 137) hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende 13. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel I**

§ 4 Absatz 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr sowie der Umlegungsausschuss bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und jeweils 14 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb schriftlich eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Matthias Renschler  
Bürgermeister